



Datenschutzerklärung nach DSGVO

für Lernende / Lehrkräfte

für Mitarbeitende der Schule

für Erziehungsberechtigte, die eine Funktion in der Schule übernehmen

Nach der neuen DSGVO vom 24.05.2018 ist es erforderlich, über folgenden Sachverhalt zu informieren und das Einverständnis der Beteiligten einzuholen. Bei unter 16-Jährigen ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

1. Um was geht es?

Über die Schulhomepage, über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten, über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der Schule, über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Printversion des Schuljahrbuchs werden immer wieder Personenabbildungen unserer Schule veröffentlicht. Dazu benötigen wir das Einverständnis der Beteiligten, also der oben genannten Person.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder sonstige medientechnische Aufzeichnungen, die Person individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Bilder, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen von der Schule beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die der Schule zur Verfügung gestellt wurden sowie Unterrichtsergebnisse, die veröffentlicht, eingereicht und/oder bei Wettbewerben etc. ausgestellt werden.

2. Was bedeutet das konkret?

Dabei kann es auch zu Namensnennungen kommen. In Verbindung mit Bildern können die Namensangaben auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

3. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

4. Einwilligung:

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein:

- Foto mit Namensnennung
- Foto in Elterninfo
- Foto auf Homepage
- Foto im Schaukasten / in Schulräumlichkeiten
- Foto in Presseartikeln

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung.

Für das Zugänglichmachen von Bildern der Person erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) eine Einwilligung. Es gibt jederzeit das Recht auf Löschung und das Recht auf Widerruf der Einwilligung.

Anders ist es bei Abbildungen, auf denen große Gruppen sichtbar sind, die die einzelne Person nicht eindeutig erkennen lassen. Hier kann das Einverständnis nicht widerrufen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Bei besonderen Anlässen, z.B. Wettbewerben wird eine gesonderte Abfrage stattfinden.